

Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000

vom 31. August 2011

I. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau wird geändert.

1. § 37 Absatz 1^{bis} wird eingefügt:

^{1bis}Zur konsultativen Mitwirkung bei interkantonalen Verträgen, die der Beschlussfassung durch den Grossen Rat unterliegen, beantragt der Regierungsrat rechtzeitig die vorgezogene Bildung einer Spezialkommission.

II. Diese Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates tritt per Datum der Beschlussfassung im Grossen Rat in Kraft.